

02.07.2010

Herrn
Thomas Bareiß, MdB
Koordinator für Energiepolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Energiesteuerermäßigungen für die Industrie sind keine Steuergeschenke und müssen erhalten werden!

Sehr geehrter Herr Bareiß,

angestoßen durch das Sparpaket der Bundesregierung hat sich eine umfangreiche Diskussion zum Thema ‚*Erhöhung der Energie- und Stromsteuern für die Industrie*‘ entwickelt, der wir als Vertreter effizient produzierender energieintensiver Unternehmen aus den Branchen Chemie, Stahl, Papier, Glas, Aluminium, Zement etc. deutlich entgegenreten müssen. Unter dem Stichwort ‚*Abbau von Steuersubventionen*‘ werden Pläne gemacht, die Steuerbelastungen für das Produzierende Gewerbe deutlich zu erhöhen.

Wir müssen dagegen mit aller Deutlichkeit sagen: die nun diskutierten Energie- und Stromsteuerermäßigungen, wie sie seit Inkrafttreten der *Ökologischen Steuerreform* 1990 bestehen, sind keine Steuergeschenke oder Steuersubventionen. Diese Steuerentlastungen wurden bewusst eingeführt, um eine Chancengleichheit der deutschen Wirtschaft gegenüber ausländischer Konkurrenz herzustellen. Ein solcher Ausgleich ist solange erforderlich, bis die wichtigsten Wettbewerberländer in etwa vergleichbare Belastungen einführen.

Danach sieht es aber nicht aus! Im Gegenteil: Ein derartig stringentes und teures Energiesteuersystem wie in Deutschland gibt es in kaum einem anderen Land. Und wenn doch, dann bestehen für deren wettbewerbssensible Unternehmen wirksame Erleichterungen.

Zudem wurden die Steuerentlastungen nicht ohne Gegenleistung gewährt. Mit der Klimaschutzverpflichtung der deutschen Industrie hat sie sich zu wirksamen CO₂-Einsparungsmaßnahmen verpflichtet und diese auch regelmäßig, unabhängig begutachtet erfüllt.

Die uns aktuell bekannten Pläne zur Erhöhung der Energie- und Stromsteuersätze haben wir einer eingehenden Bewertung unterzogen. Unsere Erkenntnisse sind dabei von einfacher Klarheit: So würde sich beispielsweise mit dem Vorschlag des Bundesrechnungshofs vom 18.05.2010 neben der Erhöhung der Steuern auf fossile Brennstoffe vor allem die Stromsteuerbelastung für energieintensive Unternehmen unmittelbar verzehnfachen. Denn statt 0,615 €/MWh wären dann 6,15 €/MWh zu zahlen.

Bei einem jährlichen Strombedarf von 10 GWh – wie er für ein relativ kleines Unternehmen, zum Beispiel der Metallverarbeitung, typisch ist – stiege nach den Vorschlägen die Steuerbelastung von etwa 6.000 Euro im Jahr auf 60.000 Euro. Ein Unternehmen mit 100 GWh Strombedarf, immer noch die Größe eines mittelständischen Unternehmens, hätte mit Mehrkosten von 500.000 Euro zu rechnen. Große und stromintensive Unternehmen träfen Zusatzbelastungen von mehreren Mio. Euro im Jahr. Am Beispiel eines großen Chemieunternehmens der Grundstoffproduktion, das im letzten Jahr rezessionsbedingt knapp vor der Insolvenz gerettet werden konnte, würde dies konkret zu einer Steuermehrbelastung von ca. 8,5 Mio. €/a führen.

Auch die Wegnahme der ermäßigten Steuersätze bei Beibehaltung des Spitzensteuerausgleichs würde insbesondere bei der Stromsteuer für die besonders energieintensiven Unternehmen immer noch eine Verdopplung der Belastung bedeuten.

Dem Vernehmen nach scheint es Stimmen aus der Wirtschaft zu geben, die einer moderaten Erhöhung bestehender Energie- und Stromsteuertarife zustimmen können. Wir stellen nicht in Zweifel, dass es derartige Stimmen gibt. Sie dürfen jedoch nicht als Äußerungen energieintensiver Grundstoff- und Weiterverarbeitungsbetriebe verstanden werden. Unsere Betriebe nehmen eine Schlüsselposition im wirtschaftlichen Gesamtgeschehen ein. Sie stehen am Anfang einer umfangreichen Wertschöpfungskette und benötigen physikalisch bedingt viel Energie. Mit dieser Energie produzieren sie auf hocheffizientem Wege Produkte von hervorragender Qualität und Nachhaltigkeit, die wichtige Bausteine für Innovationen und Fortschritt bilden. Jede weitere Verteuerung des Produktionsfaktors Energie belastet diese auch arbeitsmarktpolitisch so wichtigen Industriezentren. Für all die Unternehmen aus diesem Bereich ist eine Erhöhung der Energie- und Stromsteuer eine ganz wesentliche Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Es handelt sich zudem hier um Unternehmen, die nach der umfangreichen Untersuchung der EU-Kommission im Rahmen des zukünftigen CO₂-Emissionshandels als „Carbon-Leakage“-gefährdet eingestuft wurden, also bei Energiepreiserhöhungen ein Verlust an Produktion ins Ausland eine reale Gefahr darstellt.

Wir bitten Sie daher dringend, einer Erhöhung der Energie- und Stromsteuern nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

